

## Landwirtschaft mit besonderen Umweltleistungen

Besondere Umweltleistungen, wie z. B. Gewässerschutz, Bodenschutz, Artenschutz oder Kulturlandschaftspflege, werden aufgrund vertraglicher Regelungen oder Rechtsvorschriften erbracht.

Beispiel: **Sächsisches Agrarumweltprogramm**  
„Umweltgerechte Landwirtschaft“

Die Teilnahme am Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ ist freiwillig und setzt die Einhaltung der Grundsätze des Integrierten oder Ökologischen Landbaus voraus. Der Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach strengen Gesichtspunkten mit vermindertem Niveau. Darüber hinaus ergreifen die Betriebe zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion.

Zirka 70 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen werden entsprechend dem Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ bewirtschaftet.

## Kontrollierter Anbau

Dieser Begriff steht nicht für eine feststehende Bewirtschaftungsform. Der Zusatz „kontrolliert“ bestätigt die Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien, die sich Vertragspartner oder Verbände stellen.

Wird mit „kontrolliertem Vertragsanbau“ geworben, so legen Verträge zwischen Erzeuger und Verarbeiter die Art und Weise des Anbaus fest. Es handelt sich dabei um konventionelle Produktionsmethoden, die sich mehr oder weniger umfassend vom gesetzlichen Mindestmaß abheben.

### „Aus kontrolliertem, integrierten Anbau“

Diese Kennzeichnung garantiert, dass nach den Grundsätzen des Integrierten Pflanzenbaus produziert wurde.

**Beispiele:** 1 Über das Qualitätsprogramm für sächsisches Getreide, Mehl und Backwaren

„Ährenwort“ vermarkten 80 landwirtschaftliche Betriebe Weizen und Roggen, der nach integriert- kontrolliertem Anbau produziert wird.



1 Die sächsischen Obstzeuger produzieren auf 98 % der gesamten intensiv bewirtschafteten Baumobstfläche nach den Richtlinien des Landesverbandes des Sächsisches Obst e.V. und lassen sich danach kontrollieren.



## Impressum

### Herausgeber

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft  
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden  
WWW.LANDWIRTSCHAFT.SACHSEN.DE/LFL

### Bearbeitung/ Redaktion:

Maika Krauter  
Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Tel.: (0351) 2612 - 470  
Fax: (0351) 2612 - 462  
E-Mail: maika.krauter@pillnitz.lfl.smul.sachsen.de

**Druck:** Druckhaus Dresden GmbH

**Redaktionsschluss:** April 2002

**Auflage:** 10.000 Stück

### Bezug

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Tel.: (0351) 2612 - 470  
Fax: (0351) 2612 - 462  
E-Mail: maika.krauter@pillnitz.lfl.smul.sachsen.de

### Rechtshinweis

Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der phonetischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus vorliegendem Material nicht ableitbar.

### Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeber zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Das Lebensministerium

Integriert ?  
Bio ?  
Kontrolliert ?  
Öko ?  
Umweltgerecht ?  
Konventionell ?



## Landbausysteme im Überblick

## Landbausysteme im Überblick

Alle landwirtschaftlichen Betriebe arbeiten unter Beachtung von Gesetzen und Verordnungen, die Standards für die Produktion vorgeben.

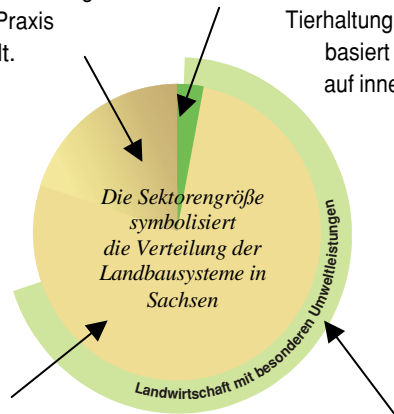
Z.B. Pflanzenschutzgesetz, Höchstmengenverordnung, Naturschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Gentechnikgesetz, Düngemittelanwendungsverordnung

### Konventioneller Landbau

Ertrags- bzw. leistungs-sichernde Betriebsmittel in Pflanzenbau und Tierhaltung werden gemäß dem aktuellen Stand der guten fachlichen Praxis angewandt.

### Ökologischer Landbau

Bewirtschaftungsform, die auf mineralische Stickstoffdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet. Die artgerechte Tierhaltung mit Auslauf basiert weitgehend auf innerbetrieblich erzeugtem Futter.



### Integrierter Landbau

Einzelmaßnahmen wie z. B. Sortenwahl, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung und Fruchtfolge werden unter Beachtung von Schadschwellen standortgerecht und bedarfsorientiert aufeinander abgestimmt. Wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte werden aus gewogen beachtet.

### Landwirtschaft mit besonderen Umwelleistungen

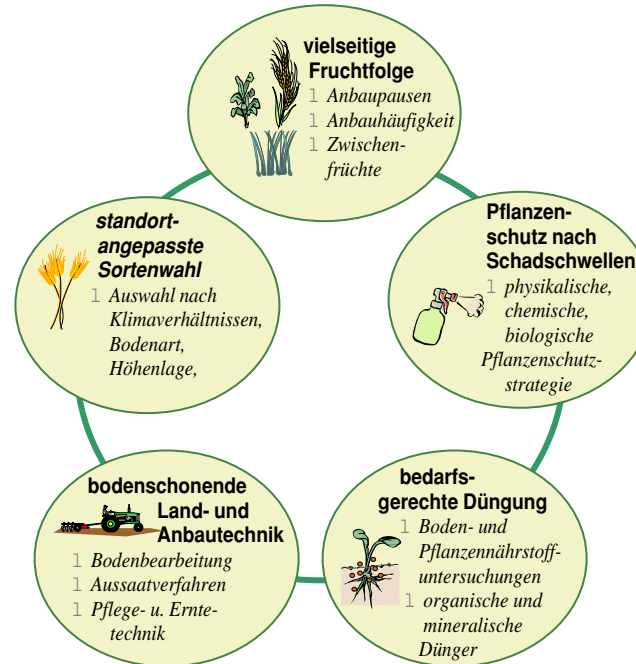
z. B. Sächsisches Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“

Ertrags- und leistungs-sichernde Betriebsmittel werden mit verminderter Intensität eingesetzt.

## Integrierter Landbau

Ziel ist es, wirtschaftliche und ökologische Aspekte in Einklang zu bringen. Die Erzeugungsregeln orientieren sich an den Grundsätzen des Integrierten Pflanzenbaus und der artgerechten Tierhaltung.

### Wichtige Aspekte des Integrierten Pflanzenbaus:

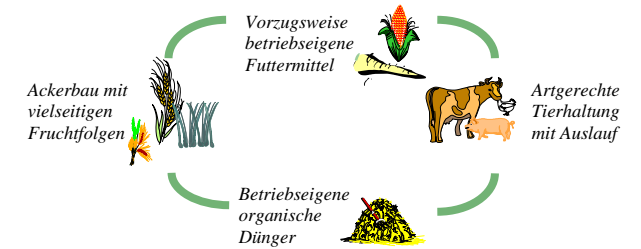


Im Integrierten Landbau werden wichtige Bewirtschaftungsmaßnahmen optimal abgestimmt. Dadurch sind gute wirtschaftliche Leistungen bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt zu erreichen. Es wird für jeden Einzelfall eine bestmögliche Kombination von Maßnahmen angestrebt.

Die Betriebe arbeiten zum Beispiel nach den Grundsätzen für den integrierten Anbau von Gemüse in der BRD oder nach verschiedenen Richtlinien für den kontrollierten, integrierten Anbau in Sachsen.

## Ökologischer Landbau

Zielstellung ist das Wirtschaften bei weitgehender Schonung der Umwelt und der Tiere. Betriebsabläufe werden dabei ganzheitlich betrachtet:



### Grundsätze im Acker- und Pflanzenbau:

- Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit
- Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger
- Anbau stickstoffsammelnder Pflanzen (z.B. Erbsen, Klee)
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- Unkrautregulierung durch Fruchtfolge und mechanische Verfahren (z.B. Hacken, Striegeln)
- Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen oder Hilfsstoffe

### Grundsätze in der Tierhaltung

- betriebsflächenbezogene Tieranzahl
- artgerechte Tierhaltung mit Auslauf (z.B. größere Mindestflächen und Strohaufstallung)
- keine Vollspaltenböden
- keine Käfighaltung für Hühner
- Jungtiere bekommen prinzipiell Muttermilch
- kein vorbeugender Einsatz von chemisch-synthetischen Medikamenten
- Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen oder Hilfsstoffe

Die EG-Öko-Verordnung enthält dazu Mindeststandards für den Pflanzenbau, die Tierhaltung und die Verarbeitung. Sie regelt deren Kontrolle durch unabhängige Stellen sowie die Kennzeichnung der Produkte. Nur Lebensmittel, die der Verordnung entsprechen, dürfen die Bezeichnungen „ökologisch“ oder „biologisch“ tragen.

Diese Produkte dürfen dann mit dem neuen Bio-Siegel gekennzeichnet sein.



### Rahmenrichtlinien der Anbauverbände

Viele ökologisch wirtschaftende Betriebe haben sich in Verbänden zusammengeschlossen. Sie unterziehen sich teilweise noch strengeren Auflagen und verkaufen unter gemeinsamen Warenzeichen. In Sachsen findet man z. B. Betriebe von Gää, Demeter und Naturland.